

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow

Pinnow, 6. Juni 2021

Nummer 8 | 31. Jahrgang | Woche 22

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 1 bis 6



Die Biber-Gruppe aus der Kita Pinnow auf der Bildungsfahrt ins Untere Odertal

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der einzelnen Neuwahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher am 02. Mai 2021 im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark LandinSeite 3
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Ortsvorsteherin vom 16.05.2021 im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark LandinSeite 3
- Bekanntmachung Wahlausschuss Ergebnisfeststellung Bürgerentscheid.....Seite 3
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Pinnow zur Übertragung der Schulträgerschaft und Festlegung des Schulbezirkes für die Ortsteile Frauenhagen und MürowSeite 3
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“Seite 4

Informationen aus den Sitzungen

- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 29.04.2021Seite 5
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 06.05.2021Seite 6

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Kita Passow: „Hurra wir feiern Jubiläum“Seite 7
- Kita Pinnow: Bildungsfahrt ins Untere OdertalSeite 8
- Einwohnerbefragung Uckermark.....Seite 9
- Pressemitteilung – UVG ist bereit für die Luca-AppSeite 9
- Hochzeiten im Amt Oder-Welse.....Seite 9
- Wechseln Sie ins GlasfasernetzSeite 12

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der einzelnen Neuwahl zur Ortsvorsteherin/ zum Ortsvorsteher am 02. Mai 2021 im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark Landin

Wahl zum/zur Ortsvorsteher*in

Zahl der wahlberechtigten Personen:	285
Zahl der Wähler:	148
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	148

gültige Stimmen für:

17 Einzelwahlvorschlag	Andreas Selig	31
15 Einzelwahlvorschlag	Monika Grambauer	52
21 Einzelwahlvorschlag	Sigrid Hiller	65

Im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark Landin erhielt **kein Bewerber** die erforderliche Mehrheit nach § 72 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG).
Am Sonntag, den 16.05.2021 findet somit gemäß § 72 Abs. 2 BbgKWahlG eine Stichwahl unter den Bewerbern Frau Monika Grambauer und Frau Sigrid Hiller statt, welche bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Pinnow, 03.05.2021

Medynska
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Ortsvorsteherin vom 16.05.2021 im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark Landin

Wahl zum/zur Ortsvorsteher*in

Zahl der wahlberechtigten Personen:	285
Zahl der Wähler:	128
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	128

gültige Stimmen für:

15 Einzelwahlvorschlag	Monika Grambauer	38
21 Einzelwahlvorschlag	Sigrid Hiller	90

Im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark Landin erhielt **Frau Sigrid Hiller mit 90 Stimmen** die erforderliche Mehrheit nach § 72 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG).

Pinnow, 20.05.2021

Medynska
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 20.05.2021

Hiermit wird die

öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

**über die Feststellung des Abstimmergebnisses
des Bürgerentscheids der Gemeinde Pinnow
am 30. Mai 2021**

bekanntgemacht.

Tag: 08.06.2021

Ort: Begegnungsraum im Kommunikationszentrum
Gutshof 3
16278 Pinnow

Uhrzeit: 09:00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Medynska
Wahlleiterin

Genehmigung und Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Pinnow zur Übertragung der Schulträgerschaft und Festlegung des Schulbezirkes für die Ortsteile Frauenhagen und Mürow

Nachstehende zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Pinnow abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft und Festlegung des Schulbezirkes wurde durch die Landrätin des Landkreises Uckermark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 5. Mai 2021 genehmigt und wird hiermit gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffent-

lichen Bekanntmachung durch die Stadt Angermünde und die Gemeinde Pinnow in Kraft.

Pinnow, den 26. Mai 2021

Amt Oder-Welse
Stellvertretende Amtsdirektorin
gez. Joanna Medynska

I. Amtlicher Teil

I.

Wortlaut der Genehmigung vom 05. Mai 2021:

Genehmigung

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32], S. 2) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt die Landrätin als Allgemeine Untere Landesbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Pinnow zur Übertragung der Schulträgerschaft und Festlegung des Schulbezirkes für die Ortsteile Frauenhagen und Mürow vom 18./24. März 2021.

Prenzlau, den 05. Mai 2021

gez. Karina Dörk

II.

Wortlaut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft und Festlegung des Schulbezirkes

Zwischen

der Stadt Angermünde, vertreten durch den Bürgermeister
Frederik Bewer, Markt 24, 16278 Angermünde

und

der Gemeinde Pinnow, vertreten durch das Amt Oder-Welse, dieses
vertreten durch den Amtsdirektor, Gutshof 1, 16278 Pinnow – als
Schulträger für die Grundschule „Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow“

wird auf der Grundlage §§ 101 und 106 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Schulträgerschaft

Die Stadt Angermünde überträgt die Grundschulträgerschaft für die Ortsteile Frauenhagen und Mürow in die Zuständigkeit der Gemeinde Pinnow. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 der Ortsteile Frauenhagen und Mürow werden ab dem Schuljahr 2021/2022 in der Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow beschult.

Die Schüler/innen der Ortsteile Frauenhagen und Mürow, welche bereits vor Schuljahresbeginn 2021/2022 an einer anderen Grundschule beschult wurden, bleiben von dieser Festlegung unberührt.

Demnach wirkt die Übertragung der Grundschulträgerschaft erst für zukünftige Einschüler/innen (ab dem Schuljahresbeginn 2021/2022).

§ 2 Schulbezirk

Die Stadt Angermünde stimmt der Aufnahme der Ortsteile Frauenhagen und Mürow in die Satzung über den Schulbezirk der „Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow“ zu.

§ 3 Schulkostenbeitrag

Der Schulkostenbeitrag, der von der Stadt Angermünde an die Gemeinde Pinnow zu zahlen ist, wird gemäß § 116 Abs. 2 BbgSchulG berechnet.

§ 4 Änderungen/Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen im Einvernehmen und bedürfen der Schriftform.

§ 5 Laufzeit/Kündigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines Kalenderjahres von den Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse und im Amtsblatt für die Stadt Angermünde öffentlich bekannt zu machen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 24.03.2021

Pinnow, den 18.03.2021

*Stadt Angermünde
Bürgermeister
Frederik Bewer*

*Gemeinde Pinnow
vertreten durch Amt Oder-Welse
dieses vertreten durch
die 1. stellvertretende Amtsdirektorin
Joanna Medynska*

*Stadt Angermünde
stellv. Bürgermeister
Christian Radloff*

*Gemeinde Pinnow
vertreten durch Amt Oder-Welse
2. stellvertretende Amtsdirektorin
Tina Ostmann*

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 17.05.2021 bis 28.02.2022 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) durchgeführt werden.

Der Unterhaltungsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag–Donnerstag 09.00–15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00–13.00 Uhr, aus. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in den Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow findet im Zeitraum vom

21.06. bis 17.09.2021 statt.

Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2021 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2021 bis 28.02.2022.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den

I. Amtlicher Teil

ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen fünf Meter breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 – 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 – 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28])).

Passow, den 31.03.2021

gez.Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 29.04.2021

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV49/2021/021

Stellenplan der Gemeinde Pinnow für das Jahr 2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan der Gemeinde Pinnow für das Jahr 2021.

Vorlage beschlossen

BV49/2021/017

Beschluss zur Haushaltssatzung 2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt gemäß §§ 65 und 66 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 einschließlich der Anlagen 1–11: Vorbericht, Ergebnishaushalt, Übersicht Ergebnisentwicklung 5.4, Finanzhaushalt, Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 5.14, Vsl. Stand Verbindlichkeiten 5.15, Vsl. Stand der Rücklagen und Rückstellungen 5.16, Übersicht Sonderposten 5.17, Übersicht Erträge und Aufwendungen, allgemeine Umlagen und Sozialtransfer 5.18, Stellenplan 5.19, Budgets 5.20

Vorlage nicht beschlossen

BV49/2021/008

Der geplante Betrieb einer Zweigstelle des Vereins Öffentliche Stadtbibliothek Angermünde – 1946 e. V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt eine Bibliothek in Pinnow einzurichten und als Zweigstelle der „öffentlichen Bibliothek 1946 Angermünde e. V.“ zu führen

Vorlage nicht beschlossen

BV49/2021/019

Windeignungsgebiet 23 – Gestattungsvertrag mit der MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG über die Nutzung von Grundstücken für Wege

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, einen Gestattungsvertrag über die Nutzung von Grundstücken für Wege und Leitungen mit der MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG nur abzuschließen, wenn durch das Landesumweltamt die Genehmigung für die Errichtung und Betreibung von Windenergieanlagen erteilt wird. Über den Inhalt des Vertrages ist ein separater Beschluss zu fassen.

Vorlage nicht beschlossen

BV49/2021/022

Wasserwerk im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow – Ausschreibung von Planungsleistungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt die Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Wasserwerkes im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow.

Vorlage beschlossen

BV49/2021/023

Beschluss zur Vergabe von Schlüssel an die Jagdgenossenschaft Pinnow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Vergabe von Schlüsseln an die Jagdgenossenschaft Pinnow für die Tordurchfahrt vom Gewerbegebiet Pinnow zum angrenzenden gemeindlichen Wald.

Vorlage beschlossen

BV49/2021/024

Beschluss zur Vertretung der Gemeinde Pinnow in der Jagdgenossenschaft Pinnow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, dass sie in der Jagdgenossenschaft Pinnow durch folgende Personen:

Vertreter: Ina Frischmuth

Stellvertreter: Ralf Hugger

vertreten wird.

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

BV49/2021/018

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 614 TF sowie der Gebäude 400 und 401

Vorlage nicht beschlossen

BV49/2021/020

Beschluss zur Änderung des Vertragsinhaltes des abzuschließenden Mietvertrages für die Nutzung der ehemalige Gaststätte im Gebäude TGZ 10

Vorlage zurückgezogen

I. Amtlicher Teil

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 06.05.2021

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV30/2021/007

Beschluss über den 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Mark Landin und der Teut Windprojekte GmbH vom 08.08.2018 zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Mark Landin und der Teut Windprojekte GmbH vom 08.08.2018 zum Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“, Stand 26.02.2021.

Vorlage beschlossen

BV30/2021/004

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow / Mark Landin“

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow / Mark Landin“ mit dem in Anlage 1 festgestellten Abwägungsergebnis (Fassung vom 25.02.2021).
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die beteiligte Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vorlage beschlossen

BV30/2021/006

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Gemeinde Mark Landin

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Gemeinde Mark Landin bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 25.02.2021 (Anlage 1) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 25.02.2021 mit ihren Anlagen wird gebilligt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Gemeinde Mark Landin ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsichtnahme bereit zu halten.

Vorlage beschlossen

BV30/2021/001

Bebauungsplan Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin – Gestattungsvertrag Wege mit der MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt, einen Gestattungsvertrag über Nutzungen von Grundstücken für Wege und Leitungen mit der MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG nur abzuschließen, wenn durch das Landesumweltamt die Genehmigung für die Errichtung und Betreibung einer Windenergieanlage erteilt wird. Über den Inhalt des Vertrages ist ein separater Beschluss zu fassen.

Vorlage beschlossen

BV30/2021/018

Beschluss zur Kündigung des Verwaltervertrages mit der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt die Kündigung des Verwaltervertrages für die Verwaltung von gemeindlichen Wohnungen mit der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH zum 30.09.2021.

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

BV30/2021/019

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Landin, Flur 2, Flurstück 18

Vorlage beschlossen

— Ende des amtlichen Teils —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

„Hurra wir feiern Jubiläum“

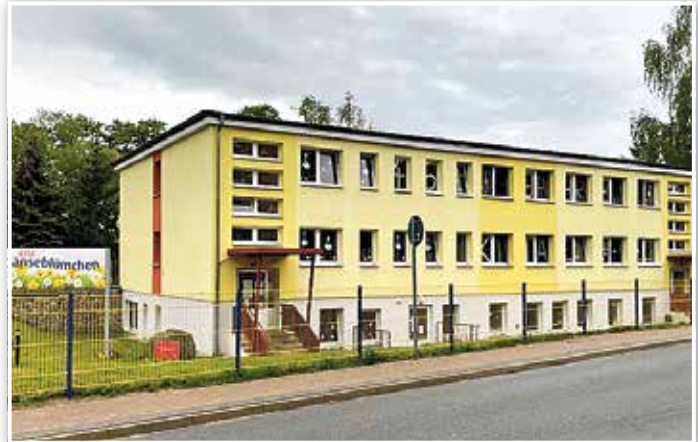
Über die Geschichte der Einrichtung kann ich wenig sagen. Ich übernahm erst 2017 als Leiterin diese wunderschöne Einrichtung mit all ihren Erzieherinnen und Kindern. Meine Freude über das mittlerweile 45-jährige Bestehen der Einrichtung und auf das bevorstehende Jubiläumfest am 1. Juni, trübte das jedoch keinesfalls, auch wenn durch Corona wir leider nicht so groß feiern können. Aber dies wird, wenn alles wieder möglich ist, nachgeholt. Unsere Kinder und ihre Erzieherinnen planten trotz alledem drei aufregende Tage. Mit einer großen Geburtstagsparty am 1. Juni wurde gestartet. Unsere lieben Eltern erklärten sich bereit, für den Geburtstagskuchen in den einzelnen Kindergruppen zu sorgen. Mit Musik, Tanz und vielen kleinen Überraschungen feierten wir am Vormittag gebührend den 45. Geburtstag.

Am 2. Juni konnten unsere Kinder an einem Forscherfest teilnehmen. Experimentieren, forschen und dabei neues Wissen zu entdecken, muss man unseren Kindern nicht beibringen. Sie sind von Geburt an neugierig, ihre Welt zu verstehen und zu entdecken und werden mit Begeisterung dabei sein. Am 3. Juni hieß es „Sport frei“. An dieser Stelle bleibt es nur noch Danke all den



lieben Menschen zu sagen, die immer für uns da waren. Danke für diesen unermüdlichen Einsatz in den ganzen Zeiten, Danke für den Zuspruch, Danke für „wir sind für euch da“, Danke für ein bisschen Alltag, Danke fürs Zusammensein. Danke liebe Mitarbeiter /innen für eure unvergleichlich liebevolle Arbeit, die ihr jeden Tag leistet.

*Kerstin Dakau,
Kitaleiterin Kita Passow*



Bildungsfahrt ins Untere Odertal

Bald ist es wieder soweit und ein neuer Lebensabschnitt beginnt für die Kinder der Bibergruppe der Kita „Kleine Oderwelse“. In ein paar Wochen werden sie Schulkinder sein. Für diese letzten Wochen haben sich die Erzieher einige kleine Höhepunkte einfallen lassen. Los ging es mit einem Tages-Ausflug in die Natur. Morgens um neun Uhr trafen sich die Biber mit ihren Erziehern in Stolpe. Nach einer Tobe-Einheit auf dem Spielplatz haben sich alle auf den Weg

gemacht und die Berge rund um den Stolper Turm erklimmen. Das Wetter meinte es sehr gut und so war die Aussicht bis weit ins Odertal fabelhaft. Die Kinder waren begeistert und staunten, wie weit man auch ohne Fernglas gucken kann. Nach der Mittagsstärkung aus unserer Kitaküche, die die Kinder diesmal im Freien genießen konnten, starteten sie zu ihrer Wanderung. Die Gruppe konnte im Wald auch Spuren ihrer Artgenossen entdecken – abgenagte Baum-

stämme von Bibern. Weiter ging es vorbei an Seen und Teichen auf denen viele Schwäne und Enten schwammen und über Wiesen und Koppeln, auf denen Kraniche und Rehe zu sehen waren. Schließlich erreichte die Wandergruppe den Deich in Stützkow, wo eine kleine Erfrischung wartete. Bei einem Eis und einer abschließenden Auswertung verabschiedeten sich die Kinder voneinander. Es war ein toller Tag und die Kinder konnten viel erleben. Ein großes Dankeschön gilt den

Eltern, die ihre Kinder nach Stolpe brachten und nachmittags wieder aus Stützkow abholten und auch für die vielen leckeren Naschereien für unterwegs. Ein weiterer Dank geht an Herrn Schneider und sein Team, die für uns eine leckere Suppe zubereiteten und auch ein Dankeschön an Herrn Grösch, der uns das Mittagessen raus in die Natur brachte.

*Andy Konitzer, Erzieher
Biber-Gruppe, Kita Pinnow*



Einwohnerbefragung

In der Uckermark hat sich in den letzten 20 Jahren vieles verändert. Der Tourismus hat dazu einen bedeutenden Beitrag geleistet: Immobilien wurden saniert. Cafés und Restaurants, Ferienunterkünfte, Kanu- und Radvermietstationen entstanden. Rad- und Wanderwege wurden ausgebaut, aufgewertet und vernetzt. Veranstaltungen, Kunst und Kultur haben sich etabliert und fortlaufend weiterentwickelt, sind jedoch oft nur durch die Kombination von Gästen und Einheimischen rentabel. Viele Uckermärker leben direkt oder indirekt von den Urlaubern. Steigende Gästezahlen bringen aber auch neue Herausforderungen wie erhöhtes Verkehrsaufkommen, Müll in der Natur, unachtsames Verhalten und temporäre Überforderung der im Tourismus Beschäftigten sowie der Anwohner mit sich. Die Tourismus Marketing Uckermark

GmbH führt in Kooperation mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde eine Einwohnerbefragung in der Region durch. Dabei geht es um Fragen wie: Profitieren die Einheimischen vom Tourismus? Wo gibt es Konflikte? Welche Verbesserungswünsche haben Sie? Bitte nehmen Sie sich Zeit dafür und teilen Sie Ihre Meinung mit. Die Befragung findet von Mai bis Juni 2021 statt und ist anonym. Hier gelangen Sie zum Online-Fragebogen: www.tourismus-uckermark.de/einwohnerbefragung Die Ergebnisse werden voraussichtlich im September unter www.tourismus-uckermark.de/intern veröffentlicht. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Silke Rumpelt
 tmu Tourismus Marketing
 Uckermark GmbH

UVG ist bereit für die luca-App

Ab Mai bieten wir unseren Fahrgästen und Besuchern den Service, ihren Besuch/Fahrt mit der luca-App registrieren zu können.

In Pandemiezeiten sind wir alle besonders auf unsere Gesundheit bedacht. Um Kontaktketten besser nachvollziehen zu können gibt es die luca-App. Die kostenlose luca-App ermöglicht verschlüsselte Kontaktdata-übermittlung für Gastgeber und ihre Gäste sowie verantwortungsvolle Nachverfolgung. Fahrgäste und Besucher haben ab Mai die Möglichkeit, Ihren Besuch in den UVG-Gebäuden und/oder die Fahrt mit einem unserer Busse über die luca-App registrieren zu können – ganz einfach via QR-Code. Die Aufkleber mit den QR-Codes werden in dieser Woche

angebracht, sodass ab Mai auch die UVG bereit für die Nutzer der luca-App ist. Dafür werden alle Betriebshöfe und Sozialgebäude, alle vier UVG-Kundencenter und die 122 UVG-Busse mit einem QR-Code versehen.

In den Gebäuden haben wir einen „Auslogg-Radius“ von 50 m gewählt, somit wird das Verlassen des Gebäudes automatisch erfasst. In den Bussen geht das nicht, sobald die Busfahrt beendet ist, haben die luca-App-Nutzer die Möglichkeit, ihr Verlassen des Busses manuell erfassen zu können.

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.Wirbewegen-Sie.de • Facebook-Seite UVG Schwedt +++

Die QR-Codes befinden sich:

Bus
 (1 x vorne an der Kasse & 1 x hinten beim Einstieg)

Betriebshof
 (an den Eingängen der 5 Sozialgebäude & der 2 Werkstätten)

Kundencenter
 (an den Eingängen der 4 Kundencenter)

Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Die stellvertretende Amtsdirektorin des Amtes Oder Welse gratuliert zur Eheschließung von



*Chris Jahnke und Janine Jahnke geb. Meier
 aus Passow
 am 17.04.2021*



*Toni Hahmann und Susann Hahmann geb. Maier
 aus Passow, OT Schönau
 am 23.04.2021*

*Rolf-Dieter Bonkat und Kathleen Bonkat geb. Klocke
 aus Mark Landin, OT Landin
 am 08.05.2021*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Gutshof 1, 16278 Pinnow
Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb:

Deutsche Post

Das nächste Amtsblatt erscheint am **4. Juli 2021**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. Juni 2021**.